

Ehrenordnung

Sportfreunde Berlebeck - Heiligenkirchen

Vorwort

Um ein einmütiges Votum für die Auszeichnung eines Mitglieds, das sich in besonderer Weise für den Verein verdient gemacht hat oder Personen, die sich in besonderer Weise für den Verein verdient gemacht haben, zu erreichen, gibt sich die Sportfreunde nachstehende Ehrenordnung.

Ehrungen

§1

Für die Verleihung der Ehrungen ist ausschließlich der Vorstand zuständig.

§2

Die zu Ehrenden können sich ihre Verdienste auf unterschiedliche Weise erworben haben. Sie können geehrt werden wegen

- 1) besonderer (z.B. sportlicher) Erfolge,
- 2) besonderer Verdienste um den Verein
- 3) besonderer funktioneller Verdienste
- 4) langjähriger Mitgliedschaft im Verein

§3

Die Ehrungen können von allen ordentlichen Mitgliedern des Vereins beim Vorstand beantragt werden. Dieser Entscheidet per einfachen Mehrheitsbeschluss über die Ehrung. Die Ehrungen erfolgen i.d.R. auf der Mitgliederversammlung.

§4

Die Ehrungen können für jedes ordentliche Mitglied des Vereins beantragt werden. Darüber hinaus können auch Nichtmitglieder, seien es natürliche oder juristische Personen geehrt werden.

§5

Der/Die zu Ehrende ist rechtzeitig über seine Ehrung zu informieren und zu der betreffenden Veranstaltung einzuladen. Ist es ihm nicht möglich, die Veranstaltung zu besuchen oder einen Vertreter zu entsenden, kann sich der zu Ehrende das Präsent nachträglich beim Vorstand abholen.

§6

Als Ehrenbeweis kann eine Urkunde ausgehändigt werden. Der weitere Umfang der Ehrung richtet sich nach dem Ehrenkatalog, der Präsente, die Ehrenmitgliedschaft und den Ehreuvorsitz vorsieht. Der Ehrenkatalog ist Bestandteil dieser Ehrenordnung.

§7

Die Ehrungen und Auszeichnungen können jederzeit durch den Verein widerrufen werden, wenn sich die Person vereinschädlich oder unwürdig für die Auszeichnung erwiesen hat. Über den Widerruf entscheidet die Mitgliederversammlung auf Antrag des Vorstandes.

Ehrenkatalog

Ehrungen aufgrund langjähriger Mitgliedschaften

Der Verein ehrt langjährige Mitglieder für treue Mitgliedschaften.

Die Ehrung erfolgt nach 25 Jahren, 40 Jahren, 50 Jahren, 60 Jahren, 70 Jahren, 80 Jahren ununterbrochener Mitgliedschaft.

Die Ehrung erfolgt bei der nächsten Mitgliederversammlung durch den Vorstand.

Er kann eine Urkunde und/oder ein Präsent überreichen.

Weitere Sonderehrungen sind durch einen Beschluss im GF-Vorstand möglich.

Ehrungen aufgrund besonderer sportlicher Erfolge

Der Verein kann Personen oder Mannschaften aufgrund besonderer sportlicher Erfolge im Vorjahr oder aufgrund eines längeren Zeitraumes mit einem Präsent ehren.

Ehrungen aufgrund besonderer Verdienste

Darüber hinaus ehrt der Verein natürliche Personen die sich in besonderem Maße um den Verein verdient gemacht haben mit dem Titel „Ehrenmitglied des Vereins“. Diese Ehrenmitglieder haben keinen Mitgliedsbeitrag zu leisten. Sie sind berechtigt, an allen Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen.

Gleiches gilt für den Titel „Ehrevorsitzender des Vereins“, der an ehemalige Vorsitzende des Vereins verliehen werden kann.

Sonstige Ehrungen

Der Verein kann Mitglieder aufgrund besonderer familiärer Ereignisse (Hochzeit, Geburt, besondere Geburtstage, etc.) oder besonderen Leistungen mit einem Präsent ehren.

Ehrungen von Verbänden und Institutionen

Verdiente Mitglieder sollten nach Maßgabe der einzelnen Sportverbände geehrt werden. Zuständig sind hier die Abteilungsleiter.

Der Vorsitzende prüft Ehrungsmöglichkeiten übergeordneter Institutionen wie Stadt, Gemeinde, Land und ähnlichem. Er ist hierbei auf Vorschläge aller Vereinsmitglieder angewiesen.

Höhe der Präsente und Anlässe

Grund der Ehrung max.	Höhe der Präsente bis
15-jährige Mitgliedschaft	15 €
25-jährige Mitgliedschaft	25 €
40-jährige Mitgliedschaft	40 €
50-jährige Mitgliedschaft	50 €
Ernennung zum Ehrenmitglied	50 €
Ernennung zum Ehrenvorsitzenden	50 €
Aufstieg einer Mannschaft	200 € (Abhängig von der Mannschaftsgröße)
Geburtstag eines Vereinsmitgliedes zum 80. / 90. Geburtstag	30 €
Geburtstag eines Ehrenmitgliedes zum 80. / 90. Geburtstag	50 €
Tod eines Vereinsmitgliedes i.d. Regel kein Präsent, Einzelfälle durch GV	
Tod eines ehem. Vorstandsmitgliedes oder Aktivem Trainer, ÜL oder Betreuer	50 €
Tod eines Vorstandsmitgliedes / Ehrenmitgliedes oder Ehrenvorsitzenden	100 €

Sportfreunde Berlebeck Heiligenkirchen
Stand 15.01.2024